

Ein Tag wie jeder andere

Die Arbeit des Betreuungsvereines der Diakonie Niederberg –

Es ist 7:30 Uhr morgens. Ich bin der Erste im Büro, d.h. Kaffee kochen für sechs Personen. Die anderen Kolleginnen und Kollegen erscheinen im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr in ihren Büros.

Auf meinem Schreibtisch liegen fünf Benachrichtigungen und 20 cm Papier: Posteingang vom Vortag.

Die erste Benachrichtigung:

Herr Müller hat angerufen und macht dringend geltend, Geld zu benötigen. Herr Müller ist geistig behindert, lebt mit seiner ebenfalls geistig behinderten Frau in einer eigenen Wohnung und geht zur Behindertenwerkstatt. Als rechtlicher Betreuer kümmere ich mich um die finanziellen Angelegenheiten der Eheleute Müller. Sie kommen alleine mit der Geldeinteilung nicht zurecht, benötigen auch bei der Alltagsbewältigung Hilfe, die sie durch das sogenannte Betreute Wohnen auch erhalten. Die Kosten für das Betreute Wohnen zahlt der Landschaftsverband. Entsprechende Anträge mussten seinerzeit von mir bearbeitet werden. Der Benachrichtigungszettel weist darauf hin, dass mir im Laufe des Tages zähe Verhandlungen mit den Eheleuten bevorstehen, wie das vorhandene schmale Einkommen (Behindertenrente, Werkstatteinkommen und Sozialhilfe) so eingeteilt werden kann, dass es auch am Ende des Monats noch etwas zu essen gibt.

Die zweite Benachrichtigung ist von einem Arzt des Klinikum Niederberg. Er benötige für Herrn Meier die Einverständniserklärung des rechtlichen Vertreters zur geplanten Magenspiegelung. Herr Meier leidet an einer Demenz und ist selbst nicht in der Lage, für sich solche Entscheidungen zu treffen. Als rechtlicher Betreuer hat mich seinerzeit das Betreuungsgericht beauftragt mich nicht nur um die formalen und finanziellen Angelegenheiten des Betroffenen zu kümmern, sondern auch um die gesundheitlichen Belange. Herr Meier lebt inzwischen in einem Heim, das ich vor einigen Monaten für ihn gesucht habe. Hier musste ich mich ebenfalls um die entsprechenden Kostenangelegenheiten gegenüber dem Sozialamt und der Pflegeversicherung kümmern und hatte dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnung aufgelöst wurde.

Da der Gesundheitszustand des Herrn Meier sich in den letzten Wochen insgesamt verschlechterte, werde ich im laufenden Tag einen Besuch im Krankenhaus machen, um mit den dortigen Ärzten einen weiteren Behandlungsplan zu erarbeiten. Das Heim hat nämlich vor einiger Zeit bereits angeregt darüber nachzudenken, ob nicht eine Magensonde gelegt werden soll. Da die künstliche Ernährung ein neuralgischer Punkt ist, habe ich mir vorgenommen, auch Angehörige mit in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Bevor ich mich dem nächsten Benachrichtigungszettel widmen kann, steht Herr Schulze im Türrahmen meines Büros. Herr Schulze leidet an einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis. Die Tatsache, dass Herr Schulze um diese Zeit (es ist inzwischen 7:50 Uhr) kommt, lässt nichts Gutes ahnen: Ein erneuter psychotischer Schub kündigt sich in der Regel bei dem Betroffenen durch Schlafstörungen an. Die besondere Brisanz in diesem Fall ist die Tatsache, dass Herr Schulze zu Fremdaggression neigt, wenn eine erneute Psychose auftritt. Ich wurde vor rund fünf Jahren für Herrn Schulze als rechtlicher Betreuer bestellt, nachdem dieser aus der Forensik entlassen werden sollte. In dieser geschlossenen Psychiatrie für Straftäter war er für über ein Jahr untergebracht, da er im psychotischen Zustand jemanden körperlich angegriffen hatte. Aufgrund der langjährigen Beziehung (ich persönlich arbeite seit 18 Jahren als Betreuer) gibt es jedoch zwischen dem Betroffenen und mir ein Vertrauensverhältnis. Durch gutes Zureden, einer Tasse Kaffee und einem Gesprächsangebot kann ich Herrn Schulze etwas beruhigen und mit ihm vereinbaren, mit ihm um 9:00 Uhr zur psychiatrischen Institutsambulanz zu fahren. Vermutlich ist hier eine stationäre Aufnahme erforderlich. In diesem Fall wird diese offensichtlich noch im gegenseitigen Einverneh-

men möglich sein. In der Vergangenheit hatte ich jedoch häufiger die Aufgabe, mit Hilfe der Polizei und dem Ordnungsamt den Betroffenen auch gegen seinen Willen in die geschlossene Psychiatrie zu bringen.

Durch das unvorhergesehene Ereignis ist mein ursprünglicher Zeitplan durcheinander geraten. Ich bitte meinen Kollegen, der inzwischen eingetroffen ist, die anderen Benachrichtigungszettel abzuarbeiten.

Der Außentermin bei der Institutsambulanz verläuft gut. Herr Schulze lässt sich auf der Psychiatrie aufnehmen. Auch hier bewährt sich die langjährige Zusammenarbeit: Der Psychiater der Institutsambulanz und ich haben den „kurzen Dienstweg“, die Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Es ist 11.00 Uhr. Ich komme noch gerade pünktlich zu dem Beratungstermin, den ich einer älteren Dame vor einer Woche gegeben habe. Die ältere Dame ist ehrenamtliche_rechtliche Betreuerin für ihren psychisch kranken Sohn. Da sie nun selber zunehmend hilfebedürftig ist, muss überlegt werden, wie es hier weitergehen kann. Da die Dame bereits an einigen Veranstaltungen des Betreuungsvereines teilgenommen hat, ist sie über die Möglichkeiten orientiert, zumindest für sich selber im Rahmen einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung Regelungen treffen zu können. Als Betreuungsverein führen wir nicht nur selber rechtliche Betreuungen, sondern beraten auch Menschen im Hinblick auf Patientenverfügungen bzw. Vorsorgevollmachten. Darüber hinaus bemühen wir uns um die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern. Ehrenamtliche Betreuer, die häufig aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Betroffenen kommen, werden von uns zu unterschiedlichen Themen rund viermal im Jahr eingeladen. Besonders beliebt sind hier die Veranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmachten.

Während des Beratungsgesprächs ist mein Telefon zu unserem Sekretariat umgeleitet. Das bedeutet: Weitere Benachrichtigungszettel:

Der Vermieter eines Klienten hat angerufen: Aus der Wohnung des Herrn Weber „rieche es wie aus einem Pumakäfig“. Herr Weber ist Alkoholiker. Aufgrund des langjährigen Alkoholmissbrauchs gibt es hier bereits erkennbare Hirnschädigungen, die sich in Form von Realitätsverkennung und Gedächtnisstörungen manifestieren. Vor einigen Monaten gelang es mir, den Betroffenen ins Fachkrankenhaus Langenberg zu vermitteln. Ein Alkoholentzug sorgte kurzfristig für Entspannung, die genutzt werden konnte, im Rahmen von einer nachbarschaftlichen Hilfe, die Wohnung wieder in einen tragbaren Zustand zu versetzen. Ich nehme mir vor, mit dem Oberarzt des Fachkrankenhauses Langenberg morgen zu telefonieren, um das weitere Vorgehen zu erörtern.

Der Posteingang vom Vortag ist immer noch unberührt und liegt bleischwer auf meinem Schreibtisch:

Beihilfebescheid für Herrn Schmitt. Herr Schmitt ist als ehemaliger Bundesbahnbeamter privat krankenversichert und beihilfeberechtigt. Der nun eingetroffene Bescheid besagt, dass die Beihilfe für die von mir eingereichten Arztrechnungen bewilligt werden, so dass ich diese nun per Online-Banking begleichen kann.

Ein harsches Schreiben eines Rechtsanwaltes, der den Gläubiger eines von mir Betreuten vertritt, ist zu bearbeiten: Es wird mir eine Frist gesetzt von 14 Tagen. Wenn bis dahin die Forderung nicht beglichen sei, werde eine Vollstreckungsmaßnahme eingeleitet. Ich diktiere ein Schreiben, mit dem ich den Gläubiger darüber informiere, dass bereits ein Insolvenzverfahren von mir eingeleitet wurde, da ich für diesen Klienten mit 65 Gläubigern zu korrespondieren habe (drei Elba-Ordner!).

Es ist 13.00 Uhr. Das Telefon klingelt: Der ambulante Pflegedienst der Frau Winter, einer älteren Dame aus Langenberg, teilt mit, dass die Heizung in der Wohnung der Betreuten ausgefallen sei. Ich sage zu, mich kurzfristig an den Vermieter zu wenden. Gott sei Dank

erreiche ich auch telefonisch den zuständigen Hausmeister der Wobau, der mir auch schnelle Abhilfe zusichert.

Ich nehme den Bescheid des Kreissozialamtes zur Hand: Die Übernahme für eine Nebenkostenabrechnung eines Vermieters meines Klienten wurde abgelehnt. Ich lege mir das Schreiben zunächst in meine Wiedervorlagemappe. Am morgigen Tag ist Dienstbesprechung mit den anderen Kollegen. Hier kann erörtert werden, ob die Kollegen einen Widerspruch an dieser Stelle als erfolgversprechend erachten.

Das Protokoll der Leitungskonferenz bleibt für heute ungelesen: Alle vier Wochen treffen sich die Leiter der unterschiedlichen Fachbereiche der Diakonie, tauschen sich dort aus und entwickeln neue Projekte.

Der Blick auf die Uhr – es ist 13.30 Uhr besagt, dass ich mich bald auf den Weg machen muss zur Sitzung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft beim Kreis Mettmann. Vorher wollte ich schließlich noch mit dem Internisten wegen der Magenspiegelung sprechen.

Wie so häufig ist der Tag einmal wieder viel zu voll oder viel zu kurz.

...und Morgen früh muss ich daran denken, bei Frau Winter in Langenberg anzurufen, ob denn auch die Heizung wieder funktioniert.

Ulrich Macher
Betreuungsverein der Diakonie Niederberg e. V.
Kurze Str. 5
42551 Velbert
Tel.: 02051/ 95 22 41
ulrich.macher@diakonie-niederberg.de